

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLATI DIP Verdünner		
Überarbeitet am 17.07.2012	Materialnummer: VE-PD-001	Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

PLASTI DIP Verdünner

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verdünner für Plasti Dip Produkte

Bezeichnung des Unternehmens

Beck Optikhandel GmbH
Lohstampfstrasse 11
8274 Tägerwilen

Notrufnummer:
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h/7Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz/Liechtenstein)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich. R11

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R20/21

Reizt die Haut. R38

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R50

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R65

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-535-7	1330-20-7	Xylol (o,m,p)	>30 %	Xn, Xi R10-20/21-38
295-434-2	92045-53-9	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert	>30 %	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Benzolgehalt <0,1% - Naphtha (Erdöl): EG-GHS-Verordnung, Anhang VI, Tabelle 3.2 : Carc.Cat. 2, Muta.Cat. 2, Xn, Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol (EINECS Nr. 200-753-7) enthält.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdüner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 2 von 8

auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Gase / Dämpfe, gesundheitsschädlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

siehe Kapitel 8

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdüner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 3 von 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	435		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Xylol	1,5 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: z.B. "KCL Tricotril 736" Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min; Dicke des Handschuhmaterials: 1,5 mm
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: nach: Lösungsmittel

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdünner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 4 von 8

Schmelztemperatur: nicht bestimmt

Siedepunkt: >35 °C

Flammpunkt: <0 °C

Explosionsgefahren

Das Produkt ist: nicht explosionsgefährlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Dichte: 0,8 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich / wenig löslich

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht: Selbstentzündlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte frei.

Zu vermeidende Stoffe

Säure, konzentriert. Amine. Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Gase / Dämpfe, reizend.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bekannt

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können diese Effekte auch durch Hautresorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontaktschäden und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Sehr giftig für Fische. Giftig für Wasserorganismen.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Weitere Hinweise

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdünner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 5 von 8

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt # J9?#JYJL

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

200127 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 3295
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Warntafel
Gefahr-Nummer: 33
Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ): LQ4
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 640D
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D1E
Sondervorschriften: 163 640C 650
Sondervorschriften: 640C 649
Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 3295
ADNR-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahrzettel: 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdüner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 6 von 8



Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Bezeichnung des Gutes

KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 640D
Sondervorschriften: 163 640C 650
Sondervorschriften: 640C 649
Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: 3295
IMDG-Klasse: 3
Marine pollutant: •
Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: II
EmS: F-E, S-D
Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 163, 944
Freigestellte Menge: E2
Sondervorschriften: 944

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3295
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Bezeichnung des Gutes

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdüner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 7 von 8

Passenger-LQ: Y305
Sondervorschriften: A3 A72
Sondervorschriften: A3 A224

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich



F - Leichtentzündlich

Xn -

Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Xylol (o,m,p)
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Gas / Dämpfe nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 100%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PLASTI DIP Verdünner

Druckdatum: 14.05.2010

Materialnummer: VE-PD-001

Seite 8 von 8

51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Änderungen:

Kapitel 1, 2, 8 und 13 wurden helvetisiert

Kapitel 16: Anpassungen im Sicherheitsdatenblatt deklariert